

INFORMATION
Hinweise unter
www.dguv.de

i

► Alle Fachgebiete

Arbeitshinweise der Unfallversicherungsträger

| Für die BG-Abrechnung gibt es eine lesens- und beachtenswerte „Anleitung“, die sowohl den Vertrag zwischen Ärzten und Unfallversicherungsträgern als auch die gesamte UV-GOÄ umfasst. In ihr ist die Sichtweise des Arbeitskreises „Rechnungsprüfung“ des Hauptverbandes zur Anwendung des Vertrages und der UV-GOÄ dargelegt. |

Die Arbeitshinweise sind im Internet eingestellt und öffentlich zugänglich unter der Adresse www.dguv.de. Sie finden die Anleitung, indem Sie sich nach der nachfolgenden Reihenfolge „durchklicken“: Zunächst oben links – unter den Bildern mit den Köpfen – auf „Arztpraxen und Krankenhäuser“ klicken, dann in der Mitte „Wie rechne ich meine ärztlichen Leistungen ab?“ wählen – schließlich finden Sie unter der Rubrik „Aktuelle Info“ die „Arbeitshinweise der UV-Träger zur Bearbeitung von Arztrechnungen“.

► Unfallchirurgie/Orthopädie

Plattenosteosynthese des gebrochenen Schlüsselbeines

| In der GOÄ ist für die operative Einrichtung des gebrochenen Schlüsselbeins die Nr. 2325 GOÄ enthalten. Nr. 2325 stellt auf Behandlungen „einschließlich Nagelung und/oder Drahtung“ – und somit auf bestimmte Verfahren – ab. Eine Gebührenposition für die Plattenosteosynthese des gebrochenen Schlüsselbeins enthält die GOÄ hingegen nicht. Der GOÄ-Kommentar des Deutschen Ärzteverlages sagt dazu, dass Nr. 2325 „auch analog für die Plattenosteosynthese einer Schlüsselbeinfraktur“ abrechenbar ist. Dem folgen in aller Regel auch die meisten privaten Krankenversicherungen sowie die Beihilfen. |

Bei der Analogabrechnung ist eine „gleichwertige“ Gebührenposition heranzuziehen, wie aus § 6 Absatz 2 GOÄ hervorgeht. Nr. 2325 ist allerdings so gering bewertet, weil sie eben nur auf Nagelung oder Drahtung abstellt. „Gleichwertig“ ist es deshalb unseres Erachtens, analog eine Gebührenposition für Versorgungen mit Plattenosteosynthese heranzuziehen. Hierfür bietet sich die Nr. 2349 („... oder Verschraubung mit Metallplatten eines gebrochenen großen Röhrenknochens“) an.

► Chirurgie

Exzision tiefliegender kleiner Geschwülste

| Für Geschwulstexzisionen sind in der GOÄ Nr. 2403 (Exzision einer in oder unter der Haut liegenden kleinen Geschwulst) und Nr. 2404 (Exzision einer größeren Geschwulst) enthalten. Eine Gebührenposition für die Exzision tiefliegender, kleiner Geschwülste enthält die GOÄ hingegen nicht. Sie muss analog abgerechnet werden. Als gleichwertige Leistung für die Analogabrechnung kann die Nr. 2402 (Probeexzision aus tiefliegendem Körpergewebe) herangezogen werden. |

Nr. 2349 kann
analog heran-
gezogen werden

Nr. 2402 analog
verwenden